

## Selbsterklärung der Personensorgeberechtigten – grundsätzliche Bestätigung

zur Vorlage in der Kindertageseinrichtung

Name der Einrichtung	
Name, Vorname des Kindes	
Geburtsdatum	
Gruppe	

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass mir bekannt ist, dass

- das oben genannte Kind bei Auftreten von Krankheitsanzeichen während der Betreuung umgehend abgeholt werden muss
- die Einrichtung umgehend zu informieren ist, wenn folgende Symptome (Gliederschmerzen, unübliche Kopfschmerzen, Abgeschlagenheit, Schüttelfrost, Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall, Erbrechen, trockener Husten) bei meinem Kind auftreten

Datum	Unterschrift eines Elternteils/Erziehungsberechtigten

Mir ist bekannt, dass der Kindergartenträger und die Eltern der in der Einrichtung betreuten Kinder darauf vertrauen, dass die vorliegende Bestätigung mit größtmöglicher Sorgfalt und wahrheitsgemäß abgegeben wird. Mir ist bewusst, dass eine Kündigung des Betreuungsvertrages möglich ist, wenn das Kind bei Auftreten von Krankheitsanzeichen während der Betreuung nicht umgehend abgeholt wird.

### Hinweise zum Datenschutz:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem Formular „Selbsterklärung der Personensorgeberechtigten“ ist die rk Kirchengemeinde, c/o VST Bühl, Henri-Dunant-Platz 1, 77815 Bühl, auch handelnd durch seine IT- und Logistik-Dienstleister. Datenschutzbeauftragte der kirchlichen Einrichtung ist Frau Adler-Gößmann, elisabeth.adler-goessmann@ordinariat-freiburg.de, Tel. +49 157 805 470 69, Referat Datenschutz, Schoferstr. 2, 79098 Freiburg. Für die Verarbeitung personenbezogener Daten gilt das KDG (Gesetz über den kirchlichen Datenschutz).

Ihre personenbezogenen Daten sind Name, Geburtsdatum, der Name der Einrichtung in der Ihr Kind betreut wird sowie Ihre Angaben zu evtl. Corona-Risiken, die das Robert-Koch-Institut in ihren Empfehlungen genannt haben. Diese Angaben benötigen wir, um das Ansteckungsrisiko durch den Corona-Virus zu senken (§ 11 Abs. 2 lit. b KDG).

Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit diesem Formular erhoben wurden, werden nach Ablauf des Betreuungsverhältnisses gelöscht. Die Archivordnung der Erzdiözese bleibt dabei unberührt, ebenso die die 6- bzw. 10-jährigen handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen für Geschäfts- und Handelsbriefe (§§ 147 AO, 257 HGB, 6 Abs.1 d KDG).

Sie haben bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die Rechte auf Auskunft (§ 17 KDG), Berichtigung (§ 18 KDG), Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG), Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG), Widerspruch gegen die Verarbeitung (§ 23 KDG) und Löschung (§ 19 KDG) sowie das Recht zur Beschwerde bei einer zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde (§ 48 KDG).